

Arbeitskreis VI – Sachverständigenrecht

Gemeinsame Arbeitskreisleiter:

Dipl.-Ing. (FH) Heinz Schnaubelt

RA Dr. A. Olrik Vogel

Referenten

Prof. Dipl.-Ing. Jens P. Fehrenberg, Hildesheim

Dr. Ing. Hartwig M. Künzel

RAin Dr. Petra Sterner, LL.M. (UCT)

Prof. Dr. Matthias Knauff, LL.M. Eur.

Thema des Arbeitskreises

Energieeffizientes Bauen – EnEV und technische Regeln: Ein Widerspruch?

Arbeitskreis VI – Sachverständigenrecht

1. Empfehlung

Fragestellung: Soll der Verbrauchsausweis abgeschafft werden?

*Empfehlung:
Der Energiebedarf soll zukünftig die alleinige energetische
Kenngröße für den Nachweis des energiesparenden Bauens
darstellen.*

Abstimmungsergebnis



Arbeitskreis VI – Sachverständigenrecht

2. Empfehlung

Fragestellung: Wie können die abstrakt berechneten Bedarfswerte mit dem realen Gebäudeverhalten besser in Einklang gebracht werden?

Empfehlung:

Es muss eine bessere Korrelation zwischen Energiebedarf und Gebäudeverhalten erreicht werden. Dies ist bereits heute möglich durch verbesserte Berechnungsverfahren mit realitätsnäheren Randbedingungen.

Abstimmungsergebnis



Arbeitskreis VI – Sachverständigenrecht

3. Empfehlung

Fragestellung: Wie können der Begriff und der Nachweis der Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit energiesparendem Bauen klar formuliert werden?

Empfehlung:

Der Begriff und der Nachweis der Wirtschaftlichkeit ist unter Berücksichtigung der RiL 2010/31/EU vom 19.05.2010 zu konkretisieren, wobei ein Verweis auf die VO 244/2012 vom 16.01.2012 unabdingbar ist.

Abstimmungsergebnis



Arbeitskreis VI – Sachverständigenrecht

4. Empfehlung

Fragestellung: Ist es für eine Verordnung mit einer speziellen Zielrichtung auch vor dem Hintergrund verfassungsrechtlicher Bedenken notwendig, zwingend auf umfangreiche technische Regelwerke zu verweisen?

*Empfehlung:
Die zwingende Verknüpfung zwischen der EnEV und
technischen Regelwerken ist – soweit möglich –
aufzulösen.*

Abstimmungsergebnis



Arbeitskreis VI – Sachverständigenrecht

5. Empfehlung

Fragestellung: Wie lässt sich das Ziel der CO₂-Einsparung flexibel und effektiv erreichen?

*Empfehlung:
Der Gesetz- und Verordnungsgeber soll nur das Ziel
vorgeben, nicht den Weg.*

Abstimmungsergebnis

